



MITTEILUNG

aus der Niederschrift über die 20. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 23. Mai 2023

Öffentlicher Teil

5) Mitteilungen des Bürgermeisters

Kämmerin Schrievers teilt mit, dass das Beschwerdeverfahren gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von Anlagegütern bei der Berechnung von Abwassergebühren – nach Aufhebung der Bescheide durch die beklagte Stadt – eingestellt worden sei. Damit könne nun auch die Bescheidung der der Gemeinde Niederkrüchten vorliegenden Widersprüche einschließlich entsprechender Neuberechnungen der Gebühren unter Berücksichtigung des OVG-Urteils erfolgen. Die Bescheidung mit kleineren Erstattungsansprüchen zu 24 Widersprüchen erfolge voraussichtlich im Juni 2023.